



Der Lkw-Fahrer hatte mehrmals, anstatt zu zahlen, einfach die Spur für Telepass- und Viacard-Besitzer genutzt – ohne einen Telepass oder eine Viacard zu haben. Für das Gericht ist das keine Ordnungswidrigkeit sondern Betrug.

digitale/mauro scrobogna

Maut nicht bezahlt – Wegen Betruges bestraft

Der Fall:

Ein Lkw-Fahrer ist wiederholt von der Autobahn ausgefahren, ohne die Maut zu bezahlen. Und zwar indem er einfach die Fahrspur für Viacard-Besitzer benutzt hat, obwohl er weder über eine Viacard noch über einen Telepass verfügte. Somit ist eine Maut von insgesamt 382,40 Euro unbezahlt geblieben. Die Betreibergesellschaft der Autobahn hat Strafantrag gegen den Mann eingebracht.

Wie die Gerichte entschieden:

Am Landesgericht Velletri ist der Angeklagte in erster Instanz wegen Betrugs zu einer Gefängnisstrafe auf Bewährung von 5 Monaten sowie zu einer Geldstrafe von 75 Euro verurteilt worden.

Der Mann legte Berufung ein und argumentierte, er habe sich bloß einer Übertretung der Straßenverkehrsordnung, nicht jedoch einer Straftat schuldig gemacht. Und wenn es sich schon um eine Straftat handle, dann sicher nicht um einen „Betrug“ (Artikel 640 des Strafgesetzbuches), sondern lediglich um eine „betrügerische Zahlungsunfähigkeit“ (Artikel 641), die milder bestraft wird.

Somit landete die Angelegenheit vor dem Oberlandesgericht Rom, das die Entscheidung der ersten Instanz bestätigte (Urteil



WICHTIGE URTEILE

Fälle aus der Anwaltspraxis

Martin Gabrieli ist Rechtsanwalt*

mit Kanzlei in der Dantestr. 20/b - 39100 Bozen

Tel: +39-0471-980199 | Fax: +39-0471-979554

E-Mail: info@wenter.it | Internet: www.wenter.it



Mit dem Entnehmen des Tickets geht der Autofahrer einen Vertrag ein. LaPresse/LaPresse/Andrea Campanelli

Nr. 1592 vom 11. April 2017). Denn laut dem Berufungsgericht handelte es sich nicht um eine reine Ordnungswidrigkeit beziehungsweise einen Verstoß gegen Artikel 176 der Straßenverkehrsordnung. Dieser Artikel

sieht die Pflicht zur Bezahlung der Mautgebühr vor und sanktioniert die Nichtbefolgung mit einer einfachen Verwaltungsstrafe.

Vielmehr lagen laut dem Oberlandesgericht alle Elemente einer Straftat vor. Dabei handelte es sich laut den Richtern aber nicht um eine betrügerische Zahlungsunfähigkeit sondern tatsächlich um Betrug (siehe Infobox). Denn dadurch, dass der Angeklagte an der Autobahneinfahrt das Ticket gezogen hatte, musste der Autobahnbetreiber davon ausgehen, dass der Mann über das Geld verfügt, die Maut zu zahlen, und auch beabsichtigt hat, den damit eingegangenen Vertrag zu erfüllen.

Vor allem angesichts der Zeugnisaussagen, die in erster Instanz aufgenommen worden waren, kamen die Richter zur Auffassung, dass der Lkw-Fahrer nicht einfach bloß vorhatte, die Mautgebühr nicht zu bezahlen. Das wäre der Fall gewesen, wenn er an der Ausfahrt angehalten und einem Mitarbeiter mitgeteilt hätte, er könne nicht bezahlen. Und dann hätte er sich auch „nur“ des Straftatbestands der betrügerischen Zahlungsunfähigkeit

STICHWORT

Betrug

Das italienische Strafgesetzbuch legt in Artikel 640 eine strafrechtliche Verantwortung für jene Person fest, die durch Kunstgriffe oder Vorspiegelungen bei einer anderen einen Irrtum erregt und dadurch sich oder einem anderen einen rechtswidrigen Vorteil zum Nachteil eines Dritten verschafft. ©

higkeit schuldig gemacht.

Der Angeklagte aber hat bei den Ausfahrten wiederholt jene Fahrspur benutzt, die für Inhaber von Telepass bzw. Viacard reserviert ist. So hat er laut den Richtern die Autobahngesellschaft systematisch und bewusst in die Irre geführt, um sich der Bezahlung zu entziehen. Die Verurteilung wegen Betrugs bleibt somit aufrecht.

© Alle Rechte vorbehalten

*Martin Gabrieli ist Partner in der Kanzlei Dr. Markus Wenter & Dr. Martin Gabrieli.